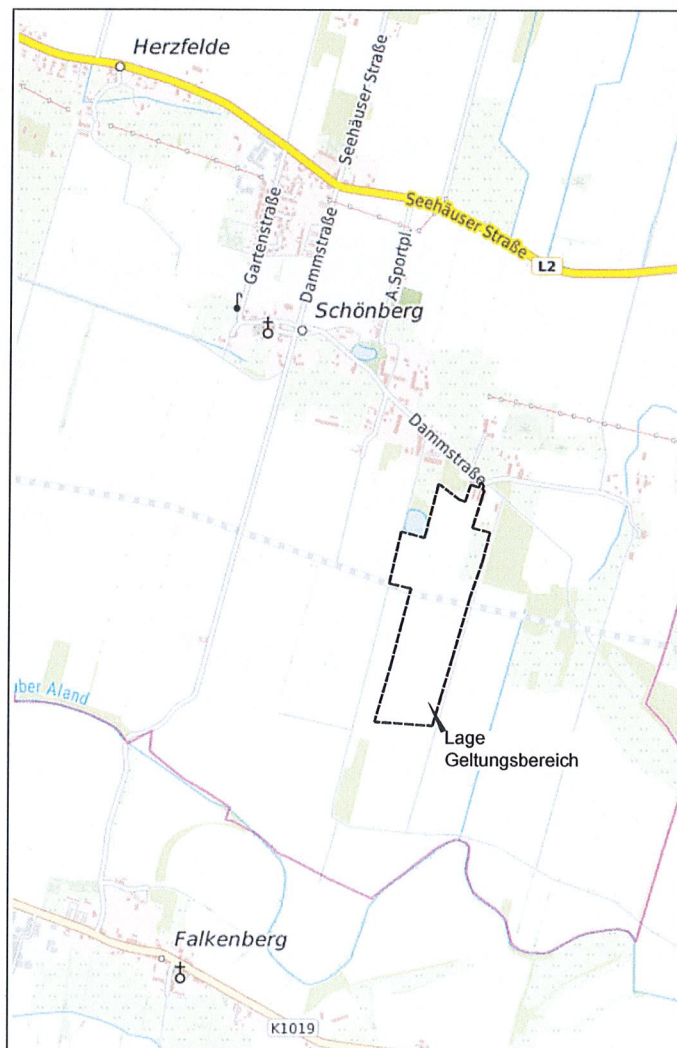


Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans von Schönberg gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) hat in seiner Sitzung am 06.12.2022 mit Beschluss-Nr. 30/22/611 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans Schönberg beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) für die Freiflächenphotovoltaikanlage. Das Änderungsverfahren erfolgt gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren zum Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage OT Schönberg“.



Quelle Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2020;
Datenquellen:
<https://sgx.geodatenzentrum.de>

Der Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegen zur Einsichtnahme und frühzeitigen Information in der Zeit

vom 09.03.2023 bis einschl. 11.04.2023

im Bauamt der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Büro 2.02, Große Brüderstraße 1, 39615 Seehausen (Altmark) während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

| | |
|------------|---|
| Dienstag | 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr |
| Freitag | 08.00 - 12.00 Uhr |

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist per E-Mail (a.meyer@vgem-seehausen.de) oder schriftlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift (Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1, 39615 Seehausen (Altmark)) eingereicht werden.

Der Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans Schönberg ist außerdem im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) unter www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/buergerservice/bauleitplanung/laufende-bauleitplanung/ einsehbar.

Hansestadt Seehausen, den 14.02.2023



R. Kloth (Verbandsgemeindebürgermeister)

